

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Militärisch relevante Hafeninfrastruktur in Niedersachsen - Maßnahmen und Planungen der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU), eingegangen am 17.07.2026 -
Drs. 19/11233,
an die Staatskanzlei übersandt am 24.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 19.08.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 24. Juni 2026 hat der Landtag den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion „Finanzielle Spielräume für Verteidigung nutzen - militärisch relevante Hafeninfrastruktur in Niedersachsen stärken“ in der Drucksache 19/8956 beraten. Der Antrag wurde von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

In der Debatte führte der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Grant Hendrik Tonne, aus, die im Antrag formulierten Ziele seien bereits Bestandteil der Arbeit der Landesregierung, sodass es des Antrags aus seiner Sicht nicht bedürfe.¹

1. Hat die Landesregierung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode gegebenenfalls konkrete Maßnahmen ergriffen, um sich gegenüber der Bundesregierung für eine stärkere finanzielle Unterstützung zur Instandsetzung und Modernisierung militärisch relevanter Infrastruktur in den niedersächsischen Seehäfen einzusetzen? Falls ja, welche?

Die Landesregierung hat gegenüber dem Bund in unterschiedlichen Formaten, wie beispielsweise Gesprächen, im Bundesrat und auf Fachministerkonferenzen, wiederholt auf die niedersächsischen Seehäfen als logistische Schnittstellen mit unmittelbarem Bezug zur Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, über die ein Großteil der militärischen Transporte verbündeter Streitkräfte umgeschlagen und anschließend per Hinterlandanbindung weiter transportiert werden kann, hingewiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 1 052. Sitzung am 21.03.2025 auf gemeinsame Initiative der norddeutschen Küstenländer einen Beschluss zur Stärkung der Finanzierungsinstrumente für die Modernisierung und nachhaltige Entwicklung der deutschen Häfen gefasst (Drucksache 628/24). Diese umfasst auch die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung der Häfen durch den Bund vor dem Hintergrund neuer Aufgabenstellungen wie beispielsweise der nationalen Verteidigungsfähigkeit.

Die Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz hat auf ihrer jährlichen Sitzung am 06.11.2025 in BÜsum einen Beschluss „Hafenstandort Norddeutschland - Umsetzung der Nationalen Hafenstrategie und Seehäfenfinanzierung“ gefasst, mit welchem die Notwendigkeit der auskömmlichen Finanzierung nochmals gegenüber dem Bund betont wird.

¹ Vgl. Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht über die 94. Sitzung der 19. Wahlperiode am 24. Juni 2026, S. 8077 f.

Ziel der Landesregierung war und ist es dabei, den Bund davon zu überzeugen, für die Sicherung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit und Dual-Use-Kapazitäten der niedersächsischen Häfen ausreichend Mittel bereitzustellen.

Konkrete Investitionsbedarfe im Bereich der niedersächsischen Hafeninfrastruktur wurden gegenüber der Bundesregierung benannt; diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Konkrete Maßnahmen zu diesem Thema erwartet die Landesregierung von der Bundesregierung - in Form einer finanziellen Beteiligung, die der Bedeutung und den Aufgaben der niedersächsischen Seehäfen gerecht wird.

2. Haben Ministerpräsident Olaf Lies und der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Grant Hendrik Tonne, das Thema seit Beginn der laufenden Legislaturperiode mit dem Bundesminister der Finanzen, Lars Klingbeil, oder dem Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, erörtert? Falls ja, wann fanden die Gespräche statt, wer nahm daran teil, und welche wesentlichen Ergebnisse wurden erzielt?

Die Amtszeiten von Herrn Ministerpräsident Lies und Herrn Minister Tonne sind nicht deckungsgleich mit der laufenden Legislaturperiode. Die personenbezogenen Antworten beziehen sich daher auf die Zeit nach dem Amtsantritt am 20.05.2025.

Das Thema war Gegenstand des Kabinettsgespräch der Landesregierung mit dem Bundesminister für Verteidigung, Herrn Boris Pistorius, im Bundesministerium der Verteidigung am 09.06.2026. Die Ergebnisse der Befassung können nicht mitgeteilt werden. Gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung braucht die Landesregierung eine Anfrage nicht zu beantworten, wenn zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden. Durch eine Mitteilung der Beratungen besteht die Gefahr, dass durch das Bekanntwerden von Maßnahmen zur Stärkung der militärisch relevanten Infrastruktur die Landesverteidigung durch die Preisgabe von Informationen, die für Sabotageakte genutzt werden könnten, gefährdet wird.

Herr Minister Tonne hat mit dem Koordinator der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus, Dr. Christoph Ploß, MdB, am 06.01.2026 und am 12.03.2026 zu dem Thema gesprochen. Zu den Ergebnissen siehe Antwort zu Frage 4.

Das Thema war auch Gegenstand bei der 14. Nationalen Maritimen Konferenz am 29. und 30.04.2026 in Emden, beim Branchenforum Häfen mit Herrn Minister Tonne und dem Koordinator der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus, und bei der Auftaktveranstaltung der Allianz „Deutsche Häfen“ (ein Zusammenschluss der größten deutschen See- und Binnenhafenbetreiber) am 10.06.2026 in Berlin, an der auch Herr Minister Tonne und der Koordinator der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus teilgenommen haben.

3. Welche konkreten Zusagen oder Fortschritte hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung des Bundes an Investitionen in militärisch relevante Hafeninfrastruktur in Niedersachsen konnten bislang gegebenenfalls erzielt werden?

Nach dem Eindruck der Landesregierung prüft der Bund derzeit die Bedarfe und die Rahmenbedingungen. Der Landesregierung ist es dabei wichtig, dass der Bund über alle notwendigen Informationen zu den niedersächsischen Seehäfen verfügt, um auf dieser Grundlage planen und entscheiden zu können.

4. Welche niedersächsischen Hafenstandorte und welche konkreten Infrastrukturmaßnahmen hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung gegebenenfalls als prioritär für eine Finanzierung benannt?

Die Landesregierung hat gegenüber dem Koordinator der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus im Januar 2026 konkrete Investitionsbedarfe im Bereich der niedersächsischen Hafeninfrastruktur benannt. Es wurden Projekte benannt, die im Sinne eines Dual Use auch für den Umschlag und den Transport von Militärgütern geeignet sind bzw. sein werden.

Im Einzelnen bezog sich das auf folgende Maßnahmen:

- Großschiffsliegeplatz Emden,
- Sanierung Große Seeschleuse Emden,
- Liegeplätze 5 bis 7 in Cuxhaven,
- Schwerlastbrücke in Cuxhaven,
- Ersatzbau des Emskai in Emden,
- 3. Liegeplatz am Niedersachsenkai in Brake,
- Kaianlage Wybelsumer Polder in Emden,
- Norderweiterung in Stade,
- Anleger Verflüssigte Gase (AVG) Wilhelmshaven,
- Multi Purpose Terminal Wilhelmshaven.

5. Hat die Landesregierung gegebenenfalls gemeinsam mit den niedersächsischen Seehäfen sowie den dort tätigen Unternehmen den Finanzierungsbedarf für militärisch relevante Infrastrukturmaßnahmen ermittelt? Falls ja, mit welchem Ergebnis und für welche Standorte?

Nein. Hafenbaumaßnahmen in den niedersächsischen Seehäfen können gegebenenfalls militärisch mitgenutzt werden. Es liegen aber derzeit seitens der Bundeswehr noch keine konkreten Anforderungen vor, wie Ausbau- oder Neubaumaßnahmen für eine Dual-Use-Nutzung zu errichten wären.

6. Sofern entsprechende Erhebungen vorliegen: Wurde auf deren Grundlage ein mittelfristiger Bedarfs- oder Investitionsplan erstellt? Falls ja, welchen Stand hat dieser, und welche Investitionen umfasst er?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welche regelmäßigen Gesprächs- oder Arbeitsformate bestehen gegebenenfalls zwischen der Landesregierung, den Hafenbetreibern, den betroffenen Unternehmen sowie dem Bund zur Planung und Umsetzung militärisch relevanter Infrastrukturmaßnahmen?

Es besteht die Projektgruppe zur Umsetzung von militärischen Wasserbauaufgaben des Bundesministeriums für Verteidigung, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landes Schleswig-Holstein, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Landes Niedersachsen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Ziel ist es, ein möglichst umfassendes Bild aller Wasserbauaufgaben in den Küstenregionen zu erhalten.

8. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang gegebenenfalls ergriffen, um die Wettbewerbsposition der niedersächsischen Seehäfen beim Umschlag militärischer Güter gegenüber der Bundesregierung, der Bundeswehr sowie den NATO-Partnern zu stärken?

Mit Schreiben vom 15.12.2025 hat Herr Minister Tonne den zuständigen Staatssekretär des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVg) zu einem Besuch am JadeWeserPort eingeladen, um sich vor Ort ein Bild von der Leistungsfähigkeit des JadeWeserPorts sowie des Entwicklungspotenzials des Hafens (z. B. Multi-Purpose-Terminal) mit Blick auf den OPLAN DEU, die nationale und europäische Verteidigungsfähigkeit zu machen.

In dem Antwortschreiben vom 25.06.2026 verweist das BMVg auf operative Vorgaben der NATO auf deren Grundlage bereits Bremerhaven als Teil des deutschen Anteils des Reinforcement and Sustainment Network identifiziert wurde. Im Übrigen verweist das BMVg auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr für die Umsetzung der nationalen Hafenstrategie bezüglich der See- und Binnenhäfen.

9. Welche zusätzlichen Aufträge oder Projekte im Bereich des Militärumschlags konnten seit Beginn der Legislaturperiode gegebenenfalls für niedersächsische Seehäfen gewonnen oder vorbereitet werden?

Zu Aufträgen oder Projekten der privaten Umschlagsunternehmen in Niedersachsen im Bereich des Militärumschlages liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.